



Das Abitur – Fragen und Antworten zur Qualifikationsphase

Im Folgenden sollen grundsätzliche Gesichtspunkte zum Aufbau der Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und 13) kurz zusammengefasst und anschließend fragengeleitet die notwendigen Eckdaten geklärt werden, die für das Erlangen des Abiturs entscheidend sind.

Wie ist der Aufbau der Qualifikationsphase?

Jahrgang 12 und 13 bilden eine Einheit, innerhalb derer in insgesamt vier Schulhalbjahren die Noten erlangt werden, die notwendig sind, um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden. Innerhalb der zwei Jahre gibt es keine Versetzung, d.h. man kann nicht „sitzenbleiben“.

Die Zulassung zur Abiturprüfung setzt voraus, dass man im Durchschnitt eine Bewertung von mindestens 05 Notenpunkten (Punkten) erlangt, wobei nur eine begrenzte Anzahl von Bewertungen unter 05 Punkten liegen darf.

Die Fächer können durch eine Schwerpunktwahl und Ergänzung weiterer Fächer in einem gewissen Rahmen selbst zusammengestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass alle Schülerinnen und Schüler bestimmte Fächer belegen müssen (⇒ Belegungsverpflichtungen), aus denen viele – aber nicht alle – Noten für die Zulassung zum Abitur eingebracht werden müssen (⇒ Einbringungsverpflichtungen).

Der Unterricht findet in Kursen statt, die entweder auf erhöhtem Anforderungsniveau (eN) fünfstündig oder auf grundlegendem Anforderungsniveau (gN) dreistündig unterrichtet werden. Der Unterricht auf erhöhtem Niveau findet nur in drei der fünf Fächer statt, in denen die Abiturprüfung abgelegt wird, und folgt einem im Vergleich zum grundlegenden Niveau erweiterten Lehrplan („Leistungskurs“). Welche Fächer auf erhöhtem Niveau belegt werden können, hängt von der Wahl des Schwerpunkts (s. u.) ab.

In welchem Umfang müssen die Fächer belegt werden?

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Schulhalbjahre ein bestimmtes Fach *mindestens* von jedem Schüler/ jeder Schülerin belegt werden muss – und das mit Ausnahme von Politik-Wirtschaft unabhängig vom gewählten Schwerpunkt.

Sollten durch die eigene Schwerpunktwahl Noten aus weiteren Schulhalbjahren oder Fächern notwendig sein, müssen diese selbstverständlich über die in der Tabelle abgebildete Anzahl hinaus belegt werden (s. zusätzliche Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen je nach Schwerpunktsetzung in Tabelle 2). So z.B. müssen die Prüfungsfächer immer durchgehend belegt werden.

Grundsätzlich finden Kurse auf erhöhtem Niveau fünfstündig statt, und Kurse auf grundlegendem Niveau dreistündig. Ausnahmen sind das Fach Religion als reiner Kurs auf grundlegendem Niveau, das Seminarfach und die Sportkurse auf grundlegendem Niveau mit jeweils zweistündigen Kursen.

Tabelle 1: Belegungsverpflichtungen

Fächer	Anzahl Schulhalbjahre	Wochenstunden Fach auf gN / Fach auf eN
Deutsch	4	3 / 5
Fremdsprache I	4	3 / 5
Kunst oder Musik	2	3
Geschichte	2	3 / 5
Religion *	3	2 / 3 / 5
Mathematik	4	3 / 5
eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik)	4	3 / 5
Seminarfach	3	2
Sport	4	2
Politik-Wirtschaft (außer, wenn im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt Erdkunde dritter eN-Kurs ist)	2	3

* Ist Religion P0-Fach, so wird das Fach in den ersten drei Schulhalbjahren (12.1, 12.2 und 13.1) mit 2 Wochenstunden belegt. Im Schulhalbjahr 13.2 finden Tage der religiösen Orientierung als Blockveranstaltung an einem außerschulischen Lernort statt, weiterer Unterricht im Fach Religion wird für die P0-Schülerinnen und -Schüler im Stundenplan in 13.2 nicht ausgewiesen. An diesen Tagen nehmen alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 13 teil, also auch diejenigen, die Religion als Prüfungsfach gewählt und somit auch in 13.2 planmäßig Religionsunterricht haben (Pflichtveranstaltung).



Wie sind die Fächer den Aufgabenfeldern zugeordnet?

Die Zuordnung der einzelnen Fächer zu den Aufgabenfeldern sieht wie folgt aus:

- A: Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Niederländisch, Kunst, Musik
- B: Politik-Wirtschaft, Geschichte, Erdkunde, Religion
- C: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik

Das Fach Sport und das Seminarfach sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Welche Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung gibt es?

Für das Abitur am Missionsgymnasium ist die Wahl zwischen drei unterschiedlichen Schwerpunkten möglich. Diese Schwerpunkte bestimmen den Rahmen für die individuelle Zusammenstellung der fünf Prüfungsfächer (P1 bis P5), in denen jeweils eine Abiturprüfung abgelegt wird.

In der Qualifikationsphase entscheidet sich die Schülerin bzw. der Schüler im Rahmen des Angebots der Schule für ein bestimmten Schwerpunkt:

- der sprachliche Schwerpunkt,
- der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt oder
- der mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunkt.

Wie wird der Schwerpunkt gewählt?

Die Wahl der Fächer für die Qualifikationsphase und damit auch des eigenen Schwerpunktes wird online durchgeführt.

Was muss bei der Wahl des jeweiligen Schwerpunktes beachtet werden?

Prüfungsfächer können nur Fächer sein, die auch in der Einführungsphase belegt wurden. Grundsätzlich gelten bei der Schwerpunktbildung folgende Auflagen:

Auflage 1)

Es sind für die Abiturprüfung 5 Prüfungsfächer zu wählen, P1 bis P4 sind schriftliche Fächer, davon 3 auf erhöhtem Niveau (P1 - P3), P5 ist ein mündliches Prüfungsfach.

Auflage 2)

Es ist einer der drei Schwerpunkte (sprachlicher, gesellschaftswissenschaftlicher oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt) zu wählen.

Dabei gilt Folgendes:

1. Für den sprachlichen Schwerpunkt ist als P1-Fach Englisch oder Latein zu wählen. Als P2-Fach ist dann die zweite mögliche Fremdsprache oder Deutsch zu wählen. Als P1-, P2 bzw. P3-Fach kommen ausschließlich die fortgeführten Fremdsprachen Englisch oder Latein infrage.
2. Für den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt ist als P1- Fach Geschichte zu wählen. Als P2-Fach ist dann Deutsch, Englisch, Latein, Mathematik oder eine Naturwissenschaft und als P3-Fach Religion oder Erdkunde zu wählen.
3. Für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt ist als P1-Fach Physik, Chemie oder Biologie zu wählen. Als P2-Fach ist dann eine weitere Naturwissenschaft oder Mathematik zu wählen.

Auflage 3)

Unter den Prüfungsfächern müssen zwei der drei Fächer Deutsch, fortgeführte Fremdsprache (Englisch, Latein oder Niederländisch) oder Mathematik sein.

Auflage 4)

Aus jedem der drei Aufgabenfelder A, B und C muss mindestens ein Prüfungsfach und aus einem Aufgabenfeld dürfen höchstens drei Prüfungsfächer gewählt werden.



Welche Ergebnisse zählen für die Zulassung zum Abitur und die Abitur-Abschlussnote?

Die nachstehende Tabelle gibt die minimal in die Wertung einzubringende Anzahl der Halbjahresergebnisse für jeden Schwerpunkt an. Da Prüfungskurse (P1 bis P5) immer mit allen vier Schulhalbjahren eingebracht werden müssen, kann die Anzahl in einzelnen Fächern individuell größer sein: Wenn also z.B. Religion Prüfungsfach ist, müssen in diesem Fach 4 statt 2 Schulhalbjahre eingebracht werden. Ist etwa Erdkunde Prüfungsfach, so müssen 4 statt vorher 0 Halbjahresergebnisse eingebracht werden.

Tabelle 2: Belegungs- und Einbringungspflichten:

Fach	Belegungspflicht Anzahl der Schulhalbjahre	Einbringungspflicht Anzahl der Schulhalbjahre	Anmerkungen
Deutsch	4	4	
Fremdsprache I	4	4	
Naturwissenschaft I	4	4	
Musik oder Kunst	2 als Prüfungsfach: 4	2 als Prüfungsfach: 4	1)
Geschichte	2 als Prüfungsfach: 4	2 als Prüfungsfach: 4	1)
Politik-Wirtschaft	2 als Prüfungsfach: 4	2 als Prüfungsfach: 4	1), 6)
Religion	3 als Prüfungsfach: 4	2 als Prüfungsfach: 4	1)
Mathematik	4	4	
Sport	4	0 als Prüfungsfach: 4	1), 5)
Seminarfach	3	2	7)

Zusätzliche Belegungs- und Einbringungspflichten je nach Schwerpunktsetzung:

Fach	Belegpflicht Anzahl der Schulhalbjahre	Einbringungspflicht Anzahl der Schulhalbjahre	Anmerkungen
Fremdsprache II oder Naturwissenschaft II	2	2	2)
Fremdsprache II	4	4	3)
Naturwissenschaft II	4	4	4)
Sporttheorie	4	4	5)

- 1) Es müssen vier Schulhalbjahre eingebracht werden, wenn das Fach ein Prüfungsfach ist.
- 2) Das gilt nur im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt.
- 3) Das gilt nur im sprachlichen Schwerpunkt.
- 4) Das gilt nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.
- 5) Das gilt nur, wenn Sport als P5-Fach gewählt ist. In Sport und Sporttheorie wird eine gemeinsame Note (Gewichtung der Anteile 1:1) gebildet.
- 6) Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt mit Geschichte als P1-Fach besteht die Einbringungsverpflichtung für Politik-Wirtschaft nicht, wenn das Fach Erdkunde (P3-Fach) auf erhöhtem Niveau gewählt worden ist. In diesem Fall muss Politik-Wirtschaft weder belegt noch eingebracht werden.
- 7) Die Belegungspflicht gilt für die Schulhalbjahre 12.1, 12.2 und 13.1; einzubringen ist das Halbjahresergebnis, in dem die Facharbeit geschrieben wurde und mindestens ein weiteres Schulhalbjahr.



Welche Besonderheiten sind zu beachten, wenn Sport als P5-Fach gewählt wird?

Sport kann nur als Prüfungsfach (P5 – Fach) gewählt werden, wenn in der Einführungsphase das Fach Sporttheorie belegt worden ist. Vor Beginn der Qualifikationsphase muss eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen.

Weiterhin muss vor Beginn der Qualifikationsphase ein Ersatzfach als P5-Fach gewählt werden. Sollte im ersten Schuljahr der Qualifikationsphase eine langfristige Sportuntauglichkeit eintreten, so wird das Ersatzfach zum P5-Fach. Tritt die Sportuntauglichkeit im zweiten Schuljahr auf, so kann für die Abiturprüfungen eine Bewertung nur auf Basis der theoretischen Leistungen erfolgen.

Ist Sport Prüfungsfach (P5-Fach), so müssen alle vier Halbjahresergebnisse eingebracht werden.

Was muss beachtet werden, wenn in der Einführungsphase die zweite Fremdsprache neu begonnen wird?

Wer in der Einführungsphase mit einer Fremdsprache neu beginnt, muss diese durchgängig mit vier Stunden pro Woche bis zum Abitur belegen.

Welche Seminarfachhalbjahresergebnisse müssen eingebracht werden?

Das Halbjahresergebnis, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, sowie ein weiteres Schulhalbjahr müssen eingebracht werden.

Wie viele Halbjahresergebnisse müssen insgesamt eingebracht werden?

Um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, müssen die Ergebnisse von minimal 32 Schulhalbjahren eingebracht werden. Es können aber bis zu 36 Halbjahresergebnisse eingebracht werden.

Ist es besser mehr oder weniger Halbjahresergebnisse einzubringen?

Da durch die Einbringungsverpflichtungen und Prüfungskurse nur in seltenen Fällen bereits 36 einzubringende Noten feststehen, können weitere Halbjahresergebnisse eingebracht werden. Dabei hängt es von den erzielten Noten ab, ob es günstiger ist 32, 33, 34, 35 oder 36 Halbjahresergebnisse einzubringen: Ein weiteres Fach wertet die Abitur-Durchschnittsnote immer dann auf, wenn das Ergebnis besser ist als der Durchschnitt der anderen eingebrachten Fächer.

Schulseitig wird computergestützt jede mögliche Kombination berechnet und ein Optimum ermittelt, das dann von den Betroffenen geprüft werden muss.

Es muss keine Festlegung einer Anzahl im Vorfeld erfolgen. Die Festlegung der zusätzlich eingebrachten Halbjahresergebnisse erfolgt schriftlich mit der Meldung zum Abitur.

Sind nach den Einbringungsverpflichtungen noch weitere Einbringungen möglich, können dafür die besten Ergebnisse herangezogen werden. Auch hierfür wird von der Schule ein Optimum vorgeschlagen.

Unter den Halbjahresergebnissen, die eingebracht werden, dürfen keine Unterrichtsergebnisse aus Schulhalbjahren sein, in denen themengleich unterrichtet worden ist, und kein Halbjahresergebnis darf 00 Punkte betragen.

Was geschieht, wenn ein Fach mit 00 Punkten in einem Halbjahresergebnis abgeschlossen wird?

Wird ein Schulhalbjahr in einem Fach mit 00 Punkten bewertet, so kann dieses Halbjahresergebnis nicht eingebracht werden und das Fach wird behandelt, als wäre es nicht belegt worden. Man beachte: Wenn eine Einbringungs- oder Belegungspflicht für dieses Fach besteht, kann keine Zulassung zur Abiturprüfung erfolgen.



Welche Leistungsvoraussetzungen muss ich für die Zulassung zur Abiturprüfung erbringen?

Um die Zulassung zum Abitur zu erlangen, muss ein Notenschnitt von 05 Punkten in den einzubringenden Kursen unter Berücksichtigung der Gewichtung erreicht werden. Dieses wird anhand der unten dargestellten Berechnung veranschaulicht. Das Ergebnis der Berechnung bildet zugleich den Block I der Abiturnotenberechnung, der zwei Drittel der Abiturnote ausmacht.

Die Anzahl der eingebrachten Ergebnisse unter 05 Punkten („Unterkurse“) darf dabei nicht mehr als 7 betragen, wenn 35 oder 36 Ergebnisse eingebracht werden, bzw. nicht mehr als 6, wenn 34 oder weniger Ergebnisse eingebracht werden.

Eingebrachte Anzahl der Halbjahresergebnisse	Maximal tolerable Anzahl der Halbjahresergebnisse unter 05 Punkten. Davon max. 3 in eN-Kursen (P1, P2, P3)
32, 33 oder 34	6
35 oder 36	7

Davon dürfen nur drei Ergebnisse in den Kursen auf erhöhtem Niveau schlechter sein als 05 Punkte.

Für die Zulassung zur Abiturprüfung muss die nebenstehend berechnete Punktschwere im Block I bei 200 oder mehr Punkten liegen. Das bestmögliche Ergebnis liegt bei 600 Punkten.

Vereinfacht gesagt ist diese Punktschwere das Vierzigfache des Notendurchschnitts der eingebrachten Fächer, wobei P1 und P2 doppelt eingehen.

Berechnung der Punkte im Block I

8 Halbjahresergebnisse (2 Kurse · 4 Halbjahre) der ersten beiden Kurse auf erhöhtem Niveau (P1, P2) in doppelter Wertung.
24 - 28 Halbjahresergebnisse der Kurse auf grundlegendem Niveau und des dritten Kurses auf erhöhtem Niveau (P3) in einfacher Wertung (darunter die 12 Halbjahresergebnisse (3 Kurse · 4 Schulhalbjahre) des dritten, vierten und fünften Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr).

Aus diesen wird die Summe gebildet und mit 40 multipliziert. Das Ergebnis wird geteilt durch die Anzahl der eingebrachten Halbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der Gewichtung.

Welche Bewertungen müssen zum Bestehen in den Abiturprüfungen erlangt werden?

Wie auch im Block I muss in den Ergebnissen der Abiturprüfung (= Block II) vereinfacht gesprochen ein Durchschnitt von je 05 Punkten erreicht werden. Dabei müssen in mindestens drei Fächern 05 Punkte oder mehr erlangt werden.

Die Prüfungsleistungen (PF) gehen danach vierfach in die Berechnung der erlangten Gesamtpunkte ein und bilden damit die Punktschwere im Block II der Gesamtbewertung (s. Berechnung Block II und Berechnung Abiturnote).

Da Prüfungen z.T. aus mehreren Teilen bestehen, ist es präziser, die gewichteten Ergebnisse je Fach zu betrachten: In dieser auch rechtlich maßgeblichen Formulierung müssen zum Bestehen des Abiturs

- in den fünf Prüfungen insgesamt mindestens 100 Punkte und
- in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 20 Punkte (s. Berechnung PF) erlangt werden.

Berechnung der Punkte im Block II

$$Punkte\ Block\ 2 = 4 \cdot (PF1 + PF2 + PF3 + PF4 + PF5)$$

	Gewichtete Punkte je Prüfungsfach ohne Zusatzprüfung	Gewichtete Punkte je Prüfungsfach mit Zusatzprüfung („Nachprüfung“)
schriftl. Prüfung aller übrigen Fächer	$PF = \frac{12 \cdot schriftl.}{3}$	$PF = \frac{8 \cdot schriftl. + 4 \cdot mdl.}{3}$
bes. Lernleistung im 4. Prüfungsfach	$PF = \frac{8 \cdot schriftl. + 4 \cdot mdl.}{3}$	Keine Zusatzprüfung möglich!
mdl. Prüfung, ggf. als Präsentationsprüfung	$PF = \frac{12 \cdot mdl.}{3}$	Keine Zusatzprüfung möglich!

Was geschieht, wenn man 0 Punkte in einer Abiturprüfung bekommt?

Die Bewertung 00 Punkte in einer Abiturprüfung (schriftlich oder mündlich) führt nicht automatisch zum Nichtbestehen. Das Ergebnis stellt nur eine „Unterwertung“ dar, wird aber in der Berechnung nicht anders behandelt als jedes andere Prüfungsergebnis.



Welche Möglichkeiten bestehen, die Abitur-Prüfungsleistung zu verbessern?

In den Prüfungsfächern P1 bis P4 besteht nach Bekanntgabe der Ergebnisse die Möglichkeit, sich für eine mündliche Zusatzprüfung verbindlich anzumelden. Das Ergebnis dieser Zusatzprüfung ersetzt dann ein Drittel der schriftlichen Bewertung (s. Berechnung Block II). Eine Zusatzprüfung trägt nur dann zur Verbesserung des Ergebnisses bei, wenn das Ergebnis der Zusatzprüfung besser ist als das schriftliche - anderenfalls kann das Gesamtergebnis auch schlechter werden.

Welche Möglichkeiten bestehen für das Einbringen besonderer Lernleistungen?

An die Stelle des vierten Prüfungsfachs kann eine besondere Lernleistung im Seminarfach oder in einer Wettbewerbsteilnahme treten. Im Seminarfach erbrachte besondere Lernleistungen dürfen dabei nicht im Zusammenhang mit der Facharbeit stehen.

Zu beachten ist, dass auch nach dem Ersetzen des vierten Prüfungsfachs durch eine besondere Lernleistung unter den Prüfungsfächern zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sein und die Aufgabenfelder A, B und C abgedeckt werden müssen.

Die besondere Lernleistung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil, wobei der schriftliche Prüfungsteil auf der Grundlage des Unterrichtsinhalts oder im Rahmen von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden sein muss.

Was muss beachtet werden, wenn man eine Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach machen möchte?

Die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach kann auf Wunsch des Prüflings in Form einer Präsentationsprüfung durchgeführt werden.

Wer sich für eine Präsentationsprüfung entscheidet, muss dies bis zum Ende der Q1 schriftlich beantragen. Im Vorfeld ist es sinnvoll, Rücksprache mit der Fachlehrkraft und dem Oberstufenkoordinator über den Ablauf und die Bedingungen der Präsentationsprüfung zu halten.

Wie berechnet man die Abiturnote?

Der Abiturnotendurchschnitt wird durch Addition der Punkte in Block I und Block II ermittelt. Treten bei der Berechnung der Ergebnisse in Block I oder Block II Bruchteile auf, so wird jeweils nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet (ab ...,5 wird auf- sonst abgerundet).

Die so ermittelte Summe muss mindestens 300 Punkte betragen und wird nach nebenstehender Tabelle in eine Abiturdurchschnittsnote überführt.

Abiturnotenberechnung

$$\text{Punkte gesamt} = \text{Punkte Block I} + \text{Punkte Block II}$$

von	300									
bis	300									
∅	4,0									
von	301	319	337	355	373	391	409	427	445	463
bis	318	336	354	372	390	408	426	444	462	480
∅	3,9	3,8	3,7	3,6	3,5	3,4	3,3	3,2	3,1	3,0
von	481	499	517	535	553	571	589	607	625	643
bis	498	516	534	552	570	588	606	624	642	660
∅	2,9	2,8	2,7	2,6	2,5	2,4	2,3	2,2	2,1	2,0
von	661	679	697	715	733	751	769	787	805	823
bis	678	696	714	732	750	768	786	804	822	900
∅	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1	1,0